



ANTRAG zur außerordentlichen ÖBKT-Mitgliedschaft!

Der ÖBKT als Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Dipl. KunsttherapeutInnen mit dem Ziel, Anliegen und Interessen der „KUNSTTHERAPIE“ öffentlich zu vertreten, den Beruf in Österreich zu etablieren und Dipl. KunsttherapeutInnen in ihrem beruflichen Werdegang nach Möglichkeit zu unterstützen.

Als KunsttherapeutInnen leisten wir seit Jahren einen wichtigen Beitrag im Sozial- und Gesundheitswesen und allen persönlichkeitsbildenden Bereichen. Das Wirkungsspektrum des ÖBKT www.berufsverbandkunsttherapie.com als Berufsvertretung zusammen mit dem IKT www.ikt.or.at als Institut für Kunsttherapie wird durch weitreichende Aktivitäten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sichtbar. Als Berufsverband haben wir die Möglichkeit, das Berufsbild und die vielen Einsatzgebiete der Kunsttherapie aktiv aufzuzeigen, zu fördern und letztlich einer berufsgesetzlichen Anerkennung zuzuführen.

Schon durch die außerordentliche ÖBKT-Mitgliedschaft trägst Du dazu bei, die Kunsttherapie als eigenständiges Berufsbild in Österreich sichtbar zu machen, damit berufspolitische Ziele verwirklicht werden können.

VORAUSSETZUNG

Du kannst außerordentliches Mitglied im ÖBKT-Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie sein, solange Du Dich in einer Ausbildung befindest, die den positiven Abschluss als Dipl. KunsttherapeutIn/Mal- und GestaltungstherapeutIn garantiert und den [Mindestvoraussetzungen](#) zur späteren Aufnahme als ordentliches Mitglied im ÖBKT erfüllt. Als ÖBKT ist uns Professionalität und Qualität sehr wichtig.

Die Vorteile der außerordentlichen Mitgliedschaft im ÖBKT

- Außerordentliche Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Vernetzung mit erfahrenen KunsttherapeutInnen
- Auskünfte und Unterstützung bei Fragen rund um Arbeitsmöglichkeiten
- professionellen Einblick in die Abwicklung von Projekten.
- Als Studierende/r einer kunsttherapeutischen Ausbildung muss eine Ausbildungsbestätigung vorgelegt werden.

Der Vorstand behält sich vor, bei außerordentlichen Mitgliedern regelmäßige Nachweise über den Ausbildungsfortschritt einzufordern.

Die außerordentliche Mitgliedschaft erlischt automatisch bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung sowie durch die Aufnahme als ordentliches Mitglied nach Abschluss der kunsttherapeutischen Ausbildung.



Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des ÖBKT nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

Die Aufgaben des ÖBKT

- Der ÖBKT bezieht sich ausschließlich auf berufspolitische Belange. Dazu zählt vorrangig die Erwirkung eines Berufsgesetzes für Kunsttherapie.
- Der ÖBKT bietet keine Ausbildungen an. Diese werden von den jeweiligen Schulen durchgeführt.
- Fortbildungen werden fallweise im IKT-Institut für Kunsttherapie www.ikt.or.at angeboten, sofern Bedarf nach praxisnahen, projektbezogenen Weiterbildungen besteht. Vor allem dient das IKT jenen Dipl. KunsttherapeutInnen, die Projekte einreichen.

Der Mitgliedsbeitrag

Nach Einsendung aller Unterlagen und positiver Prüfung erfolgt eine Nachricht mit der Bitte um Einzahlung des Mitgliedsbeitrags

- Zusätzlich bieten wir um 15,00 Euro pro Jahr einen Rechtsschutz zur Absicherung in rechtlichen Belangen an.
- **Einzahlungsfrist**
 - für bestehende Mitglieder: jeweils der 30. März des Mitgliedsjahres
 - bei Eintritt während eines Kalenderjahres: sofort nach positivem Bescheid

Aktuelle Infos zu unseren Services, Angeboten und Aktivitäten werden per Newsletter bekannt gegeben bzw. sind auf der Homepage www.berufsverbandkunsttherapie.com zu finden.

- **Vor Einzahlung** des Mitgliedsbeitrages sind die entsprechenden Unterlagen im ÖBKT vorzulegen.
- **Nach Prüfung** und Genehmigung erfolgt die Bestätigung über die Aufnahme im ÖBKT.

Kontakt: Mag.^a Monika Hipsch, Obfrau-Stellvertreterin

E-Mail: monika.hipsch@aon.at

Mobil: 0650 – 565 05 05



BEITRITTSERKLÄRUNG:

Ich erkenne die satzungsmäßigen Ziele des „ÖBKT Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie“ an und erkläre hiermit den Beitritt als:

- außerordentliches Mitglied
- Ich unterstütze die Ziele des ÖBKT durch eine Spende in Höhe von €.....

Persönliche Angaben	
Vor- u. Zuname	
Geburtsdaten/-Ort	
Anschrift	
Telefon/Mobil	
E-Mail	
Homepage <i>(wenn vorhanden)</i>	
Quellberuf	
Ausbildungsstelle	
Praktische Erfahrungsbereiche in Schlagworten <i>sofern gegeben</i>	
Mitgliedsbeitrag	
außerordentliche Mitgliedschaft	50,00 Euro Jahresbeitrag
Rechtsschutz <i>falls erwünscht</i>	15,00 Euro bei Ausübung von „Kunsttherapie in Ausbildung“
Bankverbindung ÖBKT-Mitgliedskonto	ÖBKT Österr. Berufsverband für Kunsttherapie IBAN: AT19 1400 0197 1601 2630 BIC: BAWAATWW

Absetzbarkeit des Mitgliedsbeitrages lt. [§ 5 Abs. 1 Nr 5 Körperschaftssteuergesetz](#)

Wir freuen uns darauf, gemeinsam an der Stärkung der Identität und Wertschätzung unseres Berufes zu arbeiten!

Der Vorstand:

Edith Sandhofer-Malli, Obfrau, Geschäftsführung und Institutsleitung
 Mag.^a Monika Hipsch, Stv-Obfrau, Stv-Geschäftsführung und -Institutsleitung

IKT / ÖBKT
 Institut u. Berufsverband
 Kunsttherapie in Österreich
 office@institut-kunsttherapie.at
 www.ikt.or.at
 069919418148